

ALTERSVERSORGUNG

Eine Finanzialisierung unserer Renten

Die demografische Entwicklung mit steigender Lebenserwartung und sinkenden Kapitalrenditen mit dauerhaft niedrigen bis negativen Zinsen beeinträchtigen unser Vorsorgesystem.

Die explosionsartige Zunahme der Scheidungen, der Arbeitslosigkeit, der technischen Arbeitslosigkeit, der Teilzeitarbeit und der selbständigen Erwerbstätigkeit verschärfen den Druck auf die Vorsorgeleistungen.

Kapitalgedeckte Vorsorgesysteme (Berufsvorsorgegesetz BVG in der Schweiz) wurden vom Internationalen Währungsfonds zu Lasten der Umlageverfahren (AHV in der Schweiz) gefördert; die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank, die sich für eine Begrenzung der Ausgaben der öffentlichen umlagefinanzierten Altersversorgungssysteme auf 14 % des nationalen Bruttoinlandsprodukts aussprechen, um die Ersparnis der einzelnen Rentempfänger zu fördern, aber dass diese Richtlinie nur den Bankern und Versicherern zugutekommt.

Zusammenbruch der zweiten Säule und ihres Kapitaldeckungssystems

Vor 20 Jahren lag der Umrechnungskurs für BVG (Prozentsatz, der die Umwandlung des Altersguthabens in eine jährliche Altersrente ermöglicht) noch bei 7%, heute liegt er bei etwa 5,5% (6,8% auf den sogenannten gesetzlichen Pflichtteil). Und der technische Satz (erwartete Kapitalrendite abzüglich Kosten) ist im gleichen Zeitraum von 4% auf 2% gesunken.

Mit anderen Worten, die Renten der ersten und zweiten Säule beliefen sich 2010 trotz niedrigerer Löhne und Gehälter auf 60% des letzten Einkommens, verglichen mit 45% im Jahr 2040.

Auch die Konzentration der Pensionskassen ist zu beobachten: Wir bewegen uns auf eine einzige Kasse zu! Die Zahl der Pensionskassen in der Schweiz nimmt stetig ab. Heute sind es weniger als 2000 gegenüber 18'000 im Jahre 1985. Das ist eine gute Nachricht, wenn man bedenkt, dass das Einsparpotenzial bei den Kosten der Haushaltsführung in der zweiten Säule von den jährlich ausgegebenen 5 Milliarden Euro immer noch 3 Milliarden Euro pro Jahr beträgt. Einige Finanzverwalter haben auf Kosten der Versicherten der zweiten Säule ein beträchtliches Vermögen aufgebaut.

Und anderswo auf der Welt: Im Jahr 2018 veröffentlicht die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) einen Bericht, der den Zusammenbruch der Privatisierung der staatlichen Rentensysteme in Lateinamerika und Osteuropa aufzeigt: Verschärfung der geschlechtsspezifischen und Einkommensungleichheiten, Übertragung der Risiken des Finanzmarkts auf den Einzelnen, Erhöhung der Verwaltungskosten, Schwächung der Governance, Konzentration des privaten Versicherungssektors. Mehr als 60% der Länder, die ihre gesetzlichen Rentensysteme privatisiert hatten, haben diese Reformen wieder rückgängig gemacht.

ALTERSVERSORGUNG

Schrittweise Abschaffung der BVG zugunsten der Erweiterung des AHV

Die zweite Säule soll schrittweise zugunsten der Ausweitung eines einzigen solidarischen Verteilungssystems, des AHV, abgeschafft werden. Denn jedes kapitalgedeckte System wie die 2. Säule kann nicht auf Dauer ein bestimmtes Leistungsniveau garantieren, unabhängig von seiner Konzeption. Das eingesparte Geld wird nämlich auf den Finanzmärkten angelegt. Um rentabel zu sein, muss ein Pensionsfonds eine Rente nur mit Finanzprodukten zahlen. Aber bei jeder Finanzkrise reicht die Rendite nicht nur nicht mehr aus, um die Rentabilität zu finanzieren, sondern der Fonds selbst läuft unaufhaltsam bis zum Ende. Die Pensionsfonds sind also früher oder später zum Scheitern verurteilt.

Zu diesem Zweck werden folgende Rentenreformen durchgeführt:

- das Einfrieren oder die Ablehnung jeder derzeit laufenden Reform zum Abbau der Renten von AVS und LPP.
- Festlegung des Zeitpunkts für die Änderung des Rentensystems auf den 1. Januar.
- Streichung der zweiten Säule:
 - Die derzeitige LPP-Versorgungseinrichtung hat den Auftrag, die Mittel und sonstigen Vermögenswerte der Pensionskassen zugunsten der AVS-Kasse einzuziehen;
 - Ausstattung der Nachfolgeeinrichtung LPP mit den für die vorläufige Erfüllung ihres Mandats erforderlichen Mitteln;
 - Allmähliche Übertragung aller Pensionsfonds und sonstigen Vermögenswerte an den Versorgungsträger LPP;
 - Die Bundesfinanzkontrolle hat den Auftrag, alle Zahlungen der Pensionsfonds und sonstigen Vermögenswerte an die Versorgungseinrichtung LPP zu überprüfen.
- Reform und Ausweitung des AHV als Ersatz für die 2. Säule:
 - Gestaffelte Beitragssätze in Einkommensstufen;
 - Für jede Einkommensklasse sollen Ersatzquoten von 70% bis 100% vorgesehen werden.
- Für den dritten Pfeiler, der unverändert beibehalten wird, ist keine Reform vorgesehen.